

# Pädagogisches Gesamtkonzept des Kinderhauses St. Martin in Martinsried



Kinderhaus St. Martin  
Einsteinstr. 15  
Fax: 089/89501863  
Email: st-martin.martinsried@kita.ebmuc.de  
82152 Martinsried Tel: 089/ 8577380  
Leitung: Katrin Isemann

## 1. Vorwort

Sehr geehrte Eltern,

wir danken Ihnen herzlich, dass Sie Ihr Kind unserer Einrichtung anvertraut haben. Die Verwirklichung des Erziehungs- und Bildungsauftrages kann nachhaltig nur mit Ihnen gemeinsam gelingen. Wir sind daher auf Ihre aktive Mitarbeit angewiesen. Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht Ihr Kind als unverwechselbare und einmalige Person. Wir begleiten Ihre Kinder auf einem wichtigen Abschnitt der Weiterentwicklung ihrer Persönlichkeit in einem umfassenden Sinn. Das Leben im Kindergarten bedeutet für die Kinder auch, sich als Individuum in einer Gemeinschaft wahrzunehmen. Hierdurch wird ein wichtiger Lernprozess für das ganze Leben eingeübt.

Als katholischer Kindergarten liegt es uns auch am Herzen, Ihre Kinder mit der Frage nach Gott in Berührung zu bringen. Der Religionspädagoge Albert Biesinger hat es so formuliert: „Kinder nicht um Gott betrügen“.

In unserem Verständnis ist Gott der Urgrund unseres Lebens. Jesus erzählt uns von Gott als einen Gott, der jeden Menschen unendlich liebt und in Beziehung zu ihm treten möchte. Gott zwingt sich dabei uns nicht auf, sondern wartet – menschlich gesprochen – auf die Antwort des Menschen.

Für die Wahrnehmung des uns liebenden Gottes als eine bereichernde und tragende Größe unseres Lebens wollen wir Ihren Kindern die Augen öffnen.

Wir freuen uns auf eine gute Kooperation mit Ihnen!

Johannes v. Bonhorst, Pfarrer

## 2. Leitbild

Uns ist jedes Kind willkommen. Wir nehmen das Kind ernst, schützen die unbedingte Würde des Kindes und bestärken es in der Erkenntnis, dass es wunderbar gemacht ist. Wir ermutigen Kinder, sich auf das Leben mit Gottvertrauen einzulassen.

Christliche Werte vermittelt zu bekommen, darauf hat jedes Kind einen Anspruch, ganz gleich, welcher Herkunft oder welchen Glaubens.

## 3. Träger des Kinderhauses

Kath. Kirchenstiftung St. Elisabeth  
Bräuhauasstraße 5  
82152 Planegg  
Telefon: 089/ 8956880  
Mail: [st-elisabeth.planegg@ebmuc.de](mailto:st-elisabeth.planegg@ebmuc.de)  
Träger: Herr Pfarrer von Bonhorst

## 4. Geschichte der Einrichtung

Der Kindergarten wurde 1981 gebaut, 2005 grundsaniert und war für 75 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt angelegt. Auf Grund der geänderten Bevölkerungsstruktur in Martinsried wurde seit September 2015 die Einrichtung in ein Kinderhaus umfunktioniert. Es bietet nun Platz für 25 Kindergartenkinder und 23 Hortkinder (GrundschulKinder).

## 5. Lage des Kinderhauses

Unser Kinderhaus liegt in einem ruhigen Wohngebiet in unmittelbarer Nachbarschaft zur Kinderkrippe, sowie der Grundschule Martinsried. Von unserem Außengelände haben wir direkten Zugang zu einem öffentlichen Park mit sehr schönem Spielplatz. Auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln sind wir gut erreichbar. Mit der Buslinie 266 (sie pendelt zwischen S-Bahnstation Planegg und U-Bahnstation Großhadern) wird unsere Haltestelle „Kepplerweg“ werktags tagsüber im 10-Minutentakt bedient.



## 6. Wir begleiten Ihr Kind durch den Kindergarten- und Hortalltag

Das pädagogische Team ist in jeder Gruppe aufgeteilt in jeweils einer pädagogischen 1. Kraft und einer pädagogischen 2. Kraft.

Zusätzlich haben wir Teilzeitergänzungskräfte sowie Praktikanten/innen die

bei uns ihre Ausbildung zur Erzieher/in oder Kinderpfleger/innen absolvieren.

Es ist uns wichtig, dass die Kinder sich in unserem Kinderhaus, „ihre“ pädagogische Bezugsperson jederzeit aussuchen dürfen. Darum ist das gesamte Team für jedes Kind „zuständig“ und ansprechbar.

## 7. Räumlichkeiten

Unser Kinderhaus wurde angrenzend an den öffentlichen Park, mit schönem Spielplatz errichtet.

Schon beim Betreten kommt man in einen sehr großzügigen Flur, welcher den Kindern als Spiel- und Lernraum mit zur Verfügung steht.

Wir verfügen über zwei große, helle Gruppenräume, jeweils einer für den Kindergarten und einer für den Hort, sowie über ein Verkleidungs- Puppen und Kuschelzimmer, einen Kreativraum, einen Hausaufgabenraum für die Hortkinder und einen Bewegungsraum mit Sprossenwand und Spiegelwand. In den Gruppenräumen befinden sich verschiedene Spielecken, welche dem Alter, dem Entwicklungsstand und den Bedürfnissen der Kinder angemessen gestaltet wurden und die bei Bedarf auch umstrukturiert werden können. Außerdem verfügt jede Gruppe über eine Kinderküche in der hauswirtschaftliche Angebote, wie Backen und Kochen angeboten werden und eine Empore, die den Kindern als ruhige Rückzugsmöglichkeit jederzeit zur Verfügung steht.

Durch das teiloffene Konzept können alle Kinder sich ihren Bedürfnissen entsprechend, zum Großteil des Tages, ihren Aufenthalt in den verschiedenen Räumen und Spielecken selbst aussuchen.

Der großzügige Garten, welcher direkt an den Park angrenzt und von dem aus man auch in den Park gelangen kann, wurde im Frühjahr 2016 mit neuen Spielgeräten bestückt.

Er bietet viel Freiraum für fantasievolle Spielideen und ist ideal, um dem natürlichen Bewegungsdrang der Kinder gerecht zu werden.

Zum Erlernen der Eigenverantwortung nutzen die Kinder während des Freispiels in Kleingruppen unsere vom Gruppenraum einsehbare Terrasse.



Gruppenraum  
Kindergarten



Gruppenraum Hort



Kreativraum



## Freispiel unserer Kinder im Kreativraum



## Experimente



## Wellnessbereich



Ein Helferchen für Katrin, damit es im Büro nicht so langweilig wird.



Unser Flurbereich



Der Bewegungs- und Turnraum



## Unser Bad



Bei uns muss kein Kind „sauber“ sein! Wir wickeln und unterstützen nach dem Tempo des Kindes beim Sauber-werden!

## 8. Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag: 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag: 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr

## 9. Schließtage und Ferien

Die Schließzeiten werden zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben. Die Schließtage orientieren sich an den Schulferien.

Im Jahr sind 30 feste Schließtage vorgegeben. Hinzu können noch 5 Teamfortbildungstage kommen, die rechtzeitig bekannt gegeben werden.

## 10. Unser Tagesablauf für Sie im Überblick

### Kindergarten:

Von **7:30 Uhr – 8:30 Uhr** ist die Bringzeit. Es wäre schön, wenn die Kinder bis spätestens 8:20 Uhr in der Einrichtung sind, um noch in Ruhe ankommen zu können, bevor der Kinderhausalltag beginnt.

Es ist uns wichtig, jedes einzelne Kind bewusst, wertschätzend, freundlich und mit einer offenen und herzlichen Art willkommen zu heißen.

Daher begrüßen jedes Kind mit Handschlag, in Kinderhöhe und mit Blickkontakt. Wir erfahren in dieser kurzen Begrüßungsphase, wie es dem Kind an diesem Tag geht, was es beschäftigt und haben Zeit für ein kurzes Tür- und Angelgespräch, in dem Sie uns besondere Vorkommnisse und Erlebnisse mitteilen können.

Ab **8:30 Uhr** sind unsere Türen geschlossen, denn dann findet unser pädagogischer Tagesablauf statt. Der sich wie folgt gestaltet:

- Morgenkreis
- Brotzeit
- Freispiel mit Angeboten
- Experimente
- Sprachförderung

- Vorschule
- Musik
- Bewegung
- Gartenzeit
- Ab 11.30 Uhr Gartenzeit bei jedem Wetter
- Ab 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr, wechselnde pädagogische Angebote ( z.B. Stille Stunde)
- Ab 14 Uhr bis 17 Uhr , Freispiel der Kinder im Kindergarten gemeinsam mit den Hortkindern

Auch Geburtstage werden in dieser Zeit gefeiert, welche festlich vorbereitet und liebevoll gestaltet sind.

Von 12:15 Uhr bis 12:30 Uhr ist die erste Abholzeit. Wir räumen gemeinsam auf, gehen auf die Toilette und waschen uns die Hände, bevor es dann um 12:30 Uhr zum Mittagessen geht.

## Hort:

Von 11:30 Uhr bis 13:00 Uhr kommen unsere Hortkinder von der Schule. Es beginnt dann gleich die erste Hausaufgabenzeit. Wer keine Hausaufgabe aufhat oder schnell fertig ist, kann sich in dieser Zeit je nach eigenem Bedürfnis austoben oder auch ausruhen, sich kreativ verwirklichen oder in Garten oder Gruppenraum spielen.

Ab 13:00 Uhr essen die Hortkinder gemeinsam. Dies ist die Zeit, in der uns die Schulkinder von ihrem Tag berichten, kleinere oder größere Ängste und Nöte aufgefangen werden und wir uns mit ihnen über Erfolge und schöne Erlebnisse freuen.

Nach dem Mittagessen machen wir einen gemeinsamen Kreis, indem die Kinder sich austauschen, erzählen und auch das ein oder andere besprochen werden können. Wir singen und machen gemeinsame Kinderkonferenzen. Danach beginnt die zweite Hausaufgabenzeit.

Den Nachmittag verbringen die Hortkinder gemeinsam mit den Kindergartenkindern.

Im „Park de Meylan“, welcher direkt an unser Kinderhaus angrenzt



Schlittschuhlaufen mit Herrn Wüst vom ESC



Unsere Jesuskerze, welche alle Kinder gemeinsam gestaltet haben.



Geburtstagsfeier mit Wunschrakete



Wir backen Kuchen für die Eltern und Großeltern



## Hausaufgabenraum



## Unser Garten





In der Nestschaukel und dahinter das „Räuberhäuschen“ Unser Kletterturm und der Sandkasten



Kinder lernen im Spiel. Zum Spielen ist man nie zu alt...

## 11. Eingewöhnungszeit

### Kindergarten:

In den ersten Tagen und Wochen muss Ihr Kind eine Fülle von Eindrücken aufnehmen und annehmen. Es muss sich mit „neuen“ Menschen und in neuen Räumen zu Recht finden, und es lernt den Tagesablauf im Kinderhaus mit seinen Regeln kennen.

Dazu braucht es Zeit, Muße, Struktur und überschaubare Einheiten im Tagesablauf.

Wir richten es für die „neuen Kinder“ so ein, dass höchstens 2 – 3 Kinder pro Woche in Begleitung ihrer Bezugsperson eingewöhnt werden. Die neuen Kinder bleiben mit ihrer Vertrauensperson die ersten Tage maximal 3 Stunden in der Gruppe um sich mit dem Kindergartenalltag vertraut zu machen. So ist gewährleistet, dass wir ganz individuell auf die Kinder und deren Eltern eingehen können. Oft haben wir erlebt, dass die Kinder voller Stolz mit dem Erfolgserlebnis nach Hause gehen, „es“ gut geschafft zu haben.

Nach den ersten Tagen kann man ganz individuell die Dauer des täglichen Besuchs erweitern.

Zu einer gelingenden Eingewöhnungsphase gehören vom Kinderhaus aus kurze, klare und immer wieder kehrende Beschäftigungen, auf die sich das Kind freuen kann.

Z.B. der Morgenkreis, ein Fingerspiel oder ein Lied, das Gebet vor der gemeinsamen Brotzeit, oder auch das Ritual des täglichen Winkens am Fenster zur Verabschiedung ihrer Eltern.

### Hort:

Die Kinder werden in den ersten zwei Wochen vom pädagogischen Personal aus der Schule abgeholt. Manche Eltern holen ihre Kinder in dieser Zeit gerne etwas früher, dies ist jedoch individuell und kein Muss.

## 12. Gesetzliche Grundlagen

Die Arbeit in unserem Kinderhaus begründet sich auf dem BayKiBiG (Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz) und der dazu gehörenden AVBayKiBiG (Ausführungsverordnung).

Des Weiteren kommen das SGB VIII, das Bundeskinderschutzgesetz, die UN-Kinderrechtsverordnung, das Infektionsschutzgesetz und der BayBEP (Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan) zur Anwendung.

## 13. Individuums bezogene Kompetenzen

### 13.1 Personale Kompetenz

Wir treten in unmittelbare und liebevolle Beziehung zu Ihrem Kind. Durch diese Sicherheit entwickelt es ein positives Selbstbild und lernt sich selbst und seine Fähigkeiten wahrzunehmen.

Dies ist wichtig, um sich in seiner Persönlichkeit anzunehmen und zu akzeptieren.

### 13.2 Motivationale Kompetenz

Durch Vorbilder und adäquate Anleitung entwickelt das Kind im täglichen Miteinander Selbstvertrauen in seine eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen. Dabei kann es sich und seine Handlungen erleben und reflektieren. Es erfährt Anerkennung in seine Leistungen und Wertschätzung ins eigene Ich. Zeit, Lob und Erfahrung befähigen das Kind, eigene Motivation zu entwickeln.

Es kann Gelerntes festigen und nicht Gelungenes neu ausprobieren.

### 13.3 Kognitive Kompetenz

Im ständigen Dialog lernt das Kind sich und geistige Fähigkeiten gedanklich zu entwickeln. Unsere pädagogische Arbeit bietet Freiräume für die eigene Fantasie und Kreativität des Kindes. Dadurch werden die Denkfähigkeit und das Gedächtnis geschult. Indem das Kind selbst Möglichkeiten der Problemlösung findet und sich damit auseinandersetzt, lernt es seine Umwelt bewusster wahrzunehmen.

### 13.4 Physische Kompetenz

Wir unterstützen die grobmotorische Entwicklung zum Beispiel durch die wöchentliche Turnstunde, Bewegungsspiele, möglichst tägliche Nutzung des Gartens, etc.

Die Feinmotorik wird ebenfalls durch verschiedene Angebote gefördert, beispielsweise durch den jederzeit zugänglichen Mal-Tisch mit verschiedensten Bastelmaterialien, gezielte Bastelangebote, hauswirtschaftliche Tätigkeiten, z.B. beim gemeinsamen Kochen, ...

Die Kinder verinnerlichen durch Anregung und Regelmäßigkeit grundlegende Hygienemaßnahmen. Im Rahmen unserer ganzheitlichen Gesundheitserziehung legen wir besonderen Wert auf die gesunde und ausgewogene Ernährung. Die Wertschätzung für die Lebensmittel lernen die Kinder durch den gelebten achtsamen und sorgfältigen Umgang mit ihnen.

## 14. Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext

### 14.1 Soziale Kompetenzen

Im sozialen Miteinander erlebt man Freude, Erfolg, Konflikte, Frust, Trauer und Wut. Die alters-geschlechts-gemischten Kindergruppen und das pädagogische Personal unterstützen diesen Entwicklungsschritt, indem sie als Vorbilder und Trainingspartner hilfreich zur Seite stehen. Um Konflikte selbständig zu lösen, benötigt ein Kind klare Regeln und Einfühlungsvermögen.

### 14.2 Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz

Die Vermittlung von Werten auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes lassen das Kind Wertschätzung erfahren und an andere weitergeben. Alltägliche Rituale geben ihm Orientierung und Sicherheit im Umgang mit Grenzen und Regeln.

### 14.3 Fähigkeiten und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme

Wir leben in einer Gemeinschaft. Das ist nur möglich, wenn jeder Verantwortung für sich, für seine Mitmenschen und für die Umwelt übernimmt. Durch tägliche, gemeinsame Auseinandersetzung damit und das gelebte Vorbild wird das Kind zu einem verantwortungsbewussten Menschen erzogen.

### 14.4 Fähigkeiten und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe

Im Gespräch und im aktiven Tun mit Spielpartnern erlernen Kinder Demokratie, freie Meinungsäußerung, andere Meinungen zu akzeptieren und Kompromisse einzugehen. Dies geschieht bei uns in Form von Kinderkonferenzen und einem für Kinder entwickelten Beschwerdemanagement.

## 15. Lernmethodische Kompetenz „Lernen wie man lernt“

Ein breitgefächertes Angebot in einer ansprechenden Raumgestaltung soll die kindliche Neugier wecken und das Kind anregen, mit den vielen Materialien zu experimentieren. Durch das richtige Maß an Forderung und Freiraum soll das Kind seine Lernbereitschaft einschätzen und nutzen lernen.

## 16. Widerstandsfähigkeit / Resilienz

In einer liebevollen Atmosphäre mit sicherem und strukturiertem Umfeld erfährt das Kind Halt und Orientierung und somit Unterstützung, um im Alltag Veränderungen und Belastungen bewältigen zu können. Im Hort legen wir auch bei der Hausaufgabenbetreuung einen besonderen Wert. Die innere Motivation auch in schwierigen Situationen nicht aufzugeben wird hier geprägt.

## 17. Inklusion

Wie in unserem Leitbild bereits beschrieben, arbeiten wir in unserem Kinderhaus nach den christlichen Werten. So ist hier jedes Kind gleichgültig welcher Abstammung, welchen Glaubens mit oder ohne Einschränkungen oder besonderen Bedürfnissen herzlich Willkommen.

## 18. Bildungsbereiche

### 18.1 Ethische und religiöse Bildung und Erziehung

Dies beinhaltet den respektvollen Umgang und die Wertschätzung uns und anderen gegenüber. Der Schwerpunkt unserer Arbeit ist das Erleben einer christlichen Gemeinschaft, die geprägt ist von Nächstenliebe, Geborgenheit und Fürsorge. Das Kind erfährt, dass Religion und Glaube seinem eigenen Leben Orientierung gibt. Auf der Grundlage der christlichen Werte bringen wir den Kindern die Achtung vor der Schöpfung nahe und stellen Herzensbildung in den Vordergrund unserer pädagogischen Ausrichtung. Durch das Miterleben von kirchlichen Festen, religiösen Ritualen und das Erleben von biblischen Geschichten werden dem Kind diese Glaubensinhalte vermittelt.

Ebenso ist es uns wichtig, die Kinder für andere Kulturen und Religionen zu sensibilisieren und sie als Bereicherung unserer bunten und lebendigen Welt erfahren zu lassen.

### 18.2 Sprachliche Bildung und Förderung

Eine wesentliche Aufgabe des Kinderhauses ist es, die sprachliche Kompetenz sowie das bewusste Hören der Kinder zu erweitern. Das

Zuhören, den anderen ausreden lassen und die Dialogfähigkeit sollen gefördert werden. Die täglichen Erzählrunden im Morgenkreis, Bilderbuchbetrachtungen, Fingerspiele, Lieder und Reime geben den Kindern Raum, Sprache als Medium kennen zu lernen. Unser kleiner außerirdischer „Wuppi“ begleitet die Vorschulkinder mit seiner lustigen und liebevollen Art das bewusste Hören und Zuhören für den Schrift-Sprach-Erwerb in der Schule zu erlernen. Der Vorkurs „Deutsch“ für Migrantenkinder im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung, ist ein weiterer Bestandteil der Sprachförderung.

Des Weiteren gibt es eine Sprachgruppe für Kinder mit anderssprachigem Hintergrund welche 2 x wöchentlich, von einer Pädagogin, ganzheitlich durchgeführt wird.

Mit dem Begriff "Literacy" werden nicht nur die Fähigkeiten des Lesens und Schreibens bezeichnet, sondern auch Text- und Sinnverständnis, Erfahrungen mit der Lese- und Erzählkultur der jeweiligen Gesellschaft, Vertrautheit mit Literatur und anderen schriftbezogenen Medien (inkl. Internet), sowie Kompetenzen im Umgang mit der Schriftsprache. In Form von Bilderbuchbetrachtungen, Vorlesen/Nacherzählen, freies Erzählen, Buchkultur und auch Schrift, wird Literacy kontinuierlich im Kindergarten und im Hort unterstützt und gefördert.

### **18.3 Mathematische Bildung**

Bei den täglichen Angeboten lernen die Kinder die geometrischen Grundformen, das Erfassen von Mengen sowie den Umgang im Zahlenraum bis zehn kennen. Zudem wird bei den Kindern die räumliche und zeitliche Vorstellung regelmäßig geübt. Die Hand als aktive Lernhilfe beim Zählen und durch die Auseinandersetzung mit verschiedenen Materialien wie Zahlentreppe, Knöpfen und geometrischen Formen, werden mathematische Gesetzmäßigkeiten erfasst.

### **18.4 Naturwissenschaftliche und technische Bildung**

Durch Sinneserfahrung in der belebten und unbelebten Natur sollen die Kinder technische und naturwissenschaftliche Zusammenhänge erkennen und verstehen lernen. Dies geschieht im Besonderen bei Ausflügen in die Natur, bei Experimenten und Sinnesspielen.

## 18.5 Umweltbildung – und Erziehung

Die Kinder lernen im Garten, auf Spaziergängen und während der Ausflüge, die sie umgebende Welt und die Artenvielfalt im Pflanzen - und Tierreich kennen und setzen sich mit allen Sinnen damit auseinander.

In dieser Auseinandersetzung erfahren sie den bewussten und achtsamen Umgang mit der Umwelt und Eigenverantwortung für ihr Handeln.

## 18.6 Medienbildung – und Erziehung

Die Kinder sollen den sinnvollen Umgang mit Medien üben. Damit sie Spaß am Lesen finden, treffen die Erzieherinnen nach den Interessen der Kinder regelmäßig eine Auswahl von Literatur und stellen Bilderbücher, Geschichten und Märchen zur Verfügung. Bilderbuchbetrachtungen und regelmäßiges Vorlesen tragen ebenso wie CDs und DVDs dazu bei, die Fantasie zu beflügeln und die Kinder mit einer erweiterten Welt bekanntzumachen.

Auch im Hort wird Medienerziehung weitergeführt. Dafür stehen geeignete Bücher zum Selbstlesen zur Verfügung. Auch die Hortkinder bekommen regelmäßig vorgelesen, um die Freude und das Interesse an Büchern weiterzuentwickeln.

Für eine sinnvolle Medienerziehung steht ein Laptop zur Verfügung. Mit welchem die Kinder Lernspiele machen dürfen, um einen verantwortungsvollen und bewussten Umgang mit dieser Art Medium erlernen zu können.

## 18.7 Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung

Die Liebe zu schönen Dingen wie Musik, der Sprache, der Kunst und der Natur machen wir für die Kinder über die Sinne erlebbar.

In der Kreativität erlebt sich das Kind ganz unmittelbar als „Schaffender“.

Dies erfährt es durch das vielfältige Angebot und die Möglichkeit der Nutzung der verschiedenen Materialien und Werkzeuge. Beim Gestalten und bei Rollenspielen haben die Kinder die Möglichkeit, sich kreativ frei zu entwickeln und mit Farben und Formen zu experimentieren. Altes Liedgut und Museumsbesuche tragen ebenso zur kulturellen Bildung bei wie das intensive Beschäftigen mit der eigenen Heimat und den Kulturen in fremden Ländern.

## 18.8 Musikalische Bildung und Erziehung

Wir wollen den Kindern Musik als Quelle und Ausdruck von Lebensfreude erfahrbar machen. Aktives Musizieren sensibilisiert alle Sinnesbereiche, fördert die Kreativität, die Konzentration, die Sprachentwicklung und das soziale Miteinander. Musik begleitet uns täglich in Form von regelmäßigem

Singen vieler Lieder, Klanggeschichten, Sing- und Bewegungsspiele, Tänze und dem Einsatz von Medien.

## 18.9 Bewegungserziehung und -förderung

Bewegung ist „das Tor zum Lernen“ und Kinder haben große Freude daran und meist auch ein sehr ausgeprägtes Bedürfnis danach, sich zu bewegen. Dies wollen wir unterstützen und fördern!

In unserem Kinderhaus gibt es dazu folgende Angebote:

Die wöchentliche Turnstunde mit einer pädagogischen Kraft. In diesen Stunden werden die Gruppen nochmals nach Alter in Kleingruppen unterteilt. In ihrer Turngruppe ziehen sich die Kinder selbständig um. Die Erzieherin bereitet die Stunden so vor, dass die Kinder ihrem Alter und den Fähigkeiten entsprechend gefördert werden. Eingebettet wird die Stunde meist in einen jahreszeitlichen Zusammenhang.

In den Gruppen gibt es Kreis- und Bewegungsspiele.

Nach Möglichkeit gehen wir täglich in den Garten, bei fast jedem Wetter.

Gelegentlich unternehmen wir Spaziergänge, z.B. in den Wald oder zu einem nahegelegenen Spielplatz im angrenzenden Park.

## 18.10 Gesundheitserziehung

Die bewusste Umsetzung der Gesundheitserziehung ist in unserem Kinderhausalltag fest verankert. So ist es uns wichtig, dass die Kinder eigene körperliche (und seelische) Bedürfnisse wahrnehmen und lernen, entsprechend zu handeln (Durst, Toilette, richtige Kleidung, Nähe und Distanz etc.). Auch die gemeinsame Brotzeit, bei der wir großen Wert auf gesunde Ernährung legen, sowie die regelmäßigen Koch-Angebote in den Gruppen tragen zur Gesundheitserziehung bei.

Einmal im Jahr besucht uns ein Zahnarzt. Dieser zeigt den Kindern, wie man richtig Zähne putzt.

## 19. Besondere Schwerpunktsetzung der Einrichtung

### 19.1 Das ist uns wichtig für das Kind

Ziel unseres pädagogischen Konzepts ist, jedes Kind in seiner Persönlichkeitsentwicklung zu erkennen und zu fördern, dem Kind den Zugang in die Gruppe zu ermöglichen und es in eine soziale Gemeinschaft hineinwachsen zu lassen, in der es sich gesund, fröhlich und altersgemäß weiterentwickeln kann.

Wir bieten den Kindern vielfältige Spiele und Spielformen an, stellen ihnen ein sorgfältig ausgewähltes Spiel- und Arbeitsmaterial zur Verfügung und beziehen sie in alle anfallenden alltäglichen Arbeiten, die sie betreffen, mit ein.

Bei allen Tätigkeiten achten wir darauf, das Kind an selbständiges Tun heranzuführen, es in seiner Kreativität und Begabung zu unterstützen und somit eine solide Basis für Selbstvertrauen und Verantwortlichkeit zu schaffen. Diese Basis und alle erworbenen Fähigkeiten sichern dem Kind einen gelingenden Übergang in die Schule zum rechten Zeitpunkt.

Bei uns „mischen“ sich die Hort- und Kindergartenkinder beim Spielen im Garten und auch sonst regelmäßig im Alltag durch gemeinsame Angebote und das teiloffene Konzept.

Wir schätzen die überschaubare Struktur, die Geborgenheit und den engen persönlichen Bezug zu den Erzieherinnen für eine gute Entwicklung im Kinderhaus hoch ein.

Geplant ist auch, die „Tiergestützte Therapie“ in unserer Einrichtung mit einem dafür ausgebildetem Therapiehund einzuführen, der jedes Kind begleiten und stärken wird in seinem Wachsen.

## 19.2 Besonderheiten für unsere Kinder im letzten Kindergartenjahr vor dem Schuleintritt

### Einschulung und für Kinder mit Deutsch als Zweit- oder Drittsprache vor dem Schuleintritt

Die „Vorschulkinder“ werden in Kleingruppen besonders intensiv gefördert. Durch den „Wuppi“ wird das phonologische Bewusstsein der Kinder gefördert. Dies trägt dazu bei, dass ihnen später der Schriftspracherwerb leichter fällt.

Des Weiteren gibt es einmal pro Woche eine Vorschulgruppe, in der z.B. das Falten geübt wird, gezielte Vorschulblätter zum Einsatz kommen oder etwas komplexere Spiele gespielt werden. Die Verantwortung für bestimmte Bereiche wird den Vorschulkindern übertragen, so sind sie z.B. für das Aufräumen eines bestimmten Spielbereiches zuständig oder für das Tischdecken.

Neben aller kognitiven Schulung ist es uns aber vor allem wichtig, dass der Hauptfokus auf den Erwerb von sozialen und emotionalen Fähigkeiten liegt. Die Kinder sollen von unserem Kindergarten stark und mit einem guten Selbstwertgefühl in die Schule übergehen.

Auch Kinder die nicht mit der deutschen Sprache aufwachsen, fördern wir gezielt in täglichen Kurzangeboten. Dort machen wir verschiedene gezielte

Spiele, (Fingerspiele, Gedichte, Lieder, Klanggeschichten, Bewegungsangebote usw.) in ganzheitlicher Form, um den Kindern das Erlernen der deutschen Sprache bis zum Eintritt in die Schule in spielerischer Form erkennen und erleben zu lassen. Hierfür arbeiten wir nah mit der Grundschule Martinsried zusammen.

### 19.3 Partizipation

Partizipation bedeutet, dass die Kinder beteiligt werden im Sinne von Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung. Es werden gemeinsame Lösungen gesucht, die alle mittragen können. Durch Mitsprache lernen Kinder, Mitverantwortung zu übernehmen, aber auch dadurch, dass ihnen zunehmend Verantwortungsbereiche für andere oder die Gemeinschaft übertragen werden.

Das bedeutet für den pädagogischen Alltag, dass wir Kinder mitreden lassen, ihnen zuhören, ihnen Fragen stellen und mit den Kindern reflektieren, weil uns ihre Meinung wichtig ist. So können wir gute gemeinsame Lösungen finden.

## 19. 4 Begleitung von Bildungs- und Erziehungsprozessen

Wir begleiten das Kind in seiner Entwicklung und holen es dort ab, wo es gerade steht. So philosophieren wir mit ihnen über Gott und die Welt, geben Hilfestellungen um die Problemlösefähigkeit zu unterstützen und stärken die Kinder bei Problem- und Konfliktlösungen.

Kindergarten- und Grundschul Kinder sind in einer Entwicklungsphase, in der viele soziale und emotionale Kompetenzen erst noch erworben werden. Hier setzen die inzwischen vielfältig entwickelten Präventionsprogramme an. Diese sind vor allem die Förderung von

- Empathie, d.h. die Fähigkeit, die Gefühle anderer wahrzunehmen, zu verstehen und zu beantworten
- Impulskontrolle, also das Einüben von Frustrationstoleranz und sozialen Verhaltensweisen wie „sich entschuldigen“ oder „mitmachen“
- Umgang mit Ärger und Wut, d.h. die Auslöser dieser heftigen Gefühle besser wahrzunehmen und nach konstruktiven Lösungen zu suchen.

Auf diese Förderungen oben genannter Kompetenzen wird in unserem Kinderhaus großen Wert gelegt

## 20. Qualitätssicherung

### *Zusammenarbeit*

#### -mit dem Träger

Die Zusammenarbeit mit dem Träger wird durch regelmäßige Gespräche des Pfarrers mit der Leiterin, sowie Austausch, mit der für das Kinderhaus zuständigen Trägervertretung, gewährleistet.

#### -im Team

Wir haben wöchentlich ein bis zwei Stunden Teamsitzung mit dem gesamten Team und eine Stunde Vorbereitungszeit wöchentlich pro Mitarbeiter, im Gruppenteam, bei der alle pädagogischen Aktivitäten und sonstigen Belange des Kinderhauses geplant und reflektiert werden.

Alltägliche Geschehnisse und Gegebenheiten werden kontinuierlich im Team weitergegeben, damit jede Erzieherin weiß, was bei den jeweiligen Kindern ein aktuelles, wichtiges Thema ist und worauf ggf. besonders zu achten wäre.

Dies geschieht gruppenübergreifend von Kindergarten und Hort. So haben die Kinder die Möglichkeit, sich einen Ansprechpartner auszusuchen und jeder aus dem Team kann angemessen auf individuelle Situationen eingehen.

#### -mit den Eltern/Elternbeirat

### Elternarbeit

Eine gute und sinnvolle Bildung, Betreuung und Erziehung eines Kindes gelingt vor allem zusammen mit den Eltern. Deshalb wünschen wir uns eine Zusammenarbeit, die zur Grundlage das gemeinsame Gespräch und Vertrauen in unsere Arbeit hat. Dazu gehört, dass sich Eltern und Erzieherinnen achten und respektieren, offen und freundlich aufeinander zugehen, Anliegen und Wünsche ernst nehmen und bei Problemen und unterschiedlichen Meinungen gemeinsam nach Lösungen suchen.

Gedanken- und Informationsaustausch zwischen Eltern und Erzieherinnen findet in Einzelgesprächen bei vereinbarten Terminen oder auch aus spontanen Anlässen und regelmäßig zwischen "Tür und Angel" statt. Wichtig ist uns hierbei auch die Information durch Aushänge und Elternbriefe unsererseits.

Grundsätzliche Erziehungsthemen werden an Elternabenden vorgestellt und diskutiert.

Wir wollen die Erziehungskompetenz stärken, indem wir in Beratungsgesprächen Hilfestellungen geben und gegebenenfalls auch an Fachdienste weiter vermitteln.

Es gibt immer wieder Gelegenheiten im Jahreskreis, sich als Eltern am Geschehen im Kindergarten und Hort zu beteiligen. Diese Beteiligung kann stattfinden bei Ausflügen, Festvorbereitungen, Projekten und Aktionen mit Kindern, Gottesdiensten und im Elternbeirat.

Es besteht für die Eltern die Möglichkeit, einmal im Jahr im Kindergarten zu hospitieren. Eltern, die daran Interesse haben, sprechen dies mit den Pädagoginnen der Gruppe ab.

### Unser Elternbeirat

Dieser setzt sich aus Müttern bzw. Vätern zusammen. Eine bestimmte Anzahl an Elternbeiräten ist nicht mehr vorgeschrieben.

Der jährlich neu gewählte Elternbeirat ist ein partnerschaftliches Gegenüber und wichtiges Bindeglied zwischen Team, Eltern und Träger. Er berät und trägt eine Reihe von Entscheidungen mit. Das Gremium unterstützt die Planung, Organisation und Durchführung von Festen, Elternaktionen und manchen Projekten.

Vom Elternbeirat gehen auch Impulse für Elternabende aus. Er kümmert sich auch um den Elternstammtisch.

Bei Interesse bieten wir auch gerne an, ein Elterncafé, einmal im Monat am Vormittag, im Kinderhaus zu gestalten, der vom Elternbeirat organisiert werden kann.

### -mit der Schule

Mit den Lehrerinnen der Grundschule Martinsried haben wir seit vielen Jahren regelmäßige Treffen, um den Übergang vom Kindergarten in die Schule zu erleichtern. Schulvorbereitung und was der Kindergarten dazu beitragen kann, sowie gegenseitige Erwartungen sind immer wieder Grundlage des Gesprächs.

Auch der Hort steht in engem Austausch mit der Schule, um eine optimale Förderung der Schulkinder zu erzielen.

Diese Treffen finden wechselseitig im Kinderhaus oder der Grundschule statt.

### -mit anderen Organisationen und Einrichtungen

Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Planegg wird als sehr konstruktiv erlebt und umfasst vor allem Verwaltungsangelegenheiten sowie regelmäßige finanzielle Unterstützungen.

Intensiv gestaltet sich auch die Zusammenarbeit mit dem Landratsamt München. Die gute Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ist für uns oft

hilfreich, sowohl in gesetzlichen Belangen als auch bei Sondersituationen.

Nach § 34 Infektionsschutzgesetz sind manche Infektionskrankheiten an das Gesundheitsamt zu melden. Außerdem bekommen wir diesbezüglich wichtige Informationen.

Jedes Jahr wird im Kindergarten bei den „Vorschulkindern“ durch das Gesundheitsamt eine Einschulungsuntersuchung (Seh-, Hör-, Sprach-, Motoriktest) durchgeführt.

Bei finanzieller Notlage kann eine Kostenübernahme des Kindergartenbeitrages oder Hortbeitrages durch das Jugendamt beantragt werden.

Innerhalb Planegg/Martinsried haben sich die Kindergärten vernetzt und die Leiterinnen tauschen sich in regelmäßigen Treffen aus über die Entwicklungen in der Kinderhauslandschaft, sowie über aktuelle Themen wie die Anmeldungen.

### -mit Ausbildungsstätten

Schülerinnen der Kinderpflegesschulen bekommen bei uns die Gelegenheit, ihr ausbildungsbegleitendes Praktikum zu absolvieren.

Erzieherpraktikanten, die das sozialpädagogische Seminar (1. oder 2. Ausbildungsjahr zur Erzieherin) sowie das Modell „OptiPrax“ ableisten und Erzieher/innen im Anerkennungsjahr sind bei uns immer wieder gerngesehener Bestandteil des Teams.

### -mit Beratungsstellen

Wenn Kinder begleitend zum Kinderhaus und zum Elternhaus eine besondere Förderung benötigen, arbeiten wir gerne mit den entsprechenden Stellen zusammen.

### Kindeswohl und Kinderschutz

Die gesetzlichen Grundlagen für Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen werden eingehalten.

Diese sind:

- o § 13 AV BayKiBiG Kinderschutz
- o § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- o § 9a BayKiBiG Kinderschutz
- o § 22 SGB VIII Grundsätze der Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen
- o § 72a SGB VIII Persönliche Eignung

- o Bundeskinderschutzgesetz
- o UN-Kinderrechtskonvention von 1989, am 5. April 1992 für Deutschland in Kraft getreten Eltern werden aufgefordert, die letzte fällige Früherkennungsuntersuchung vorzulegen.

## § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Verfahren bei Kindeswohlgefährdung in unserer Einrichtung:

Um den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung sicherzustellen, haben der Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landratsämter) nach § 8a SGB VIII Vereinbarungen mit den Trägern und Einrichtungen zu schließen.

Die Gewährleistungsfunktion des öffentlichen Trägers für den Schutz vor Kindeswohlgefährdung liegt beim Jugendamt. Als Kindeswohlgefährdung bezeichnet wird laut dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), wenn das geistige, körperliche oder seelische Wohl eines Kindes gefährdet ist und die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden. Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung können sein:

- Äußere Erscheinung des Kindes
- Verhalten des Kindes
- Verhalten der Erziehungsperson der häuslichen Gemeinschaft
- Familiäre Situation
- Persönliche Situation der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft
- Wohnsituation

## Ablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung:

- Erkennen und Dokumentieren von Anhaltspunkten
- Information der Leitung, ggf. an das Team und Trägervertreter
- Evtl. Veranlassung weiterer Maßnahmen (weitere Beobachtung)
- Gespräch mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten
- Einschalten der „insoweit erfahrenen Fachkraft“
- Gemeinsame Risikoabschätzung
- Evtl. erneutes Elterngespräch
- Aufstellen eines Beratungs- oder Hilfsplans
- Überprüfung der Zielvereinbarung
- Sollten die aufgeführten Maßnahmen nicht umgesetzt werden, wird das Jugendamt informiert
- „Insoweit erfahrene Fachkräfte“ für unsere Einrichtung sind Mitarbeiter/innen des Landratsamtes München der Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle

## Prävention und Umsetzung des § 72 SGB VIII

Bei der Einstellung wird die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangt.

Auch Jede/r Praktikant/in und jede/r ehrenamtliche Helfer/in muss dieses vorlegen.

Den Bewerber/innen werden im Einstellungsgespräch die entsprechenden Fragen gestellt, ob gegen sie ein Ermittlungsverfahren bzw. ein Strafverfahren wegen einer Straftat eingeleitet wurde bzw. ob sie wegen einer Straftat verurteilt wurden.

Durch eine offene und respektvolle Atmosphäre ermöglichen wir Kindern und Eltern, sich im Bedarfsfall vertrauensvoll an uns zu wenden.

In Gesprächskreisen werden auch mit den Kindern Themen wie: Körperwahrnehmung, altersgemäße Sexualität, Konflikte und Konfliktlösung, Gewalt, Gefühle, gute und schlechte Geheimnisse, Vertrauen, Nein-Sagen und „wer mir helfen kann“ besprochen.

### *Maßnahmen zur Qualitätssicherung*

**Unser alltägliches pädagogisches Planen, Handeln und Reflektieren**, wie bereits in mehreren Bereichen beschrieben, ist entscheidend für eine gute Arbeit des pädagogischen Personals. Wir hinterfragen laufend unsere Ziele und überprüfen ihre Gültigkeit. Gegebenenfalls müssen sie neu definiert werden.

Wichtig ist auch die **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern**, wie sie bereits in „Zusammenarbeit mit den Eltern/Elternbeirat“ geschildert wurde.

Zudem wird durch eine **jährliche Elternbefragung** die Zufriedenheit der Eltern mit dem Kinderhaus evaluiert und abgefragt, in welchen Bereichen von Seiten der Eltern evtl. Änderungswünsche bestehen.

Ebenso ist die bereits erwähnte gute **Kooperation mit anderen Stellen** erforderlich.

Außerdem soll hier noch die **regelmäßige Beobachtung des Kindes** genannt werden, die mit den gesetzlich vorgegebenen Beobachtungsbögen, SELDAK, SISMIK und PERIK durchgeführt werden, sowie auch durch freie, offene Beobachtung.

Dadurch kann das pädagogische Personal überhaupt erst in den Planungsprozess einsteigen und somit die für die Kinder nötige Hilfestellung erarbeiten.

Wir wollen aktiv einen lebendigen **Weiterentwicklungs-Prozess** vorantreiben mit den Worten: „Alle sagten, dass das nicht geht. Bis einer kam, der das nicht wusste und es getan hat.“

### Fortbildungen der Mitarbeiter

Jede Mitarbeiterin hat die Möglichkeit pro Kinderhausjahr fünf Fortbildungstage zu nehmen. Die Themen der Fortbildungen stimmen die Mitarbeiterinnen mit der Leitung ab. Der Fortbildungsbedarf wird auch im jährlichen Mitarbeitenden-Gespräch thematisiert.

Das **regelmäßige Lesen von Fachliteratur**, die im Kinderhaus vorhanden ist, liegt in der Eigenverantwortung eines jeden Mitarbeiters.

### Fortschreibung der Konzeption

Eine regelmäßige Überprüfung der Konzeption auf ihre Gültigkeit sowie ihre Weiterentwicklung ist bedeutend für gut gelingende pädagogische Arbeit. Sie ist zugleich unsere Qualitätsbeschreibung.

An der Fortschreibung der Konzeption arbeiten Träger, Kinderhausteam, und Elternbeirat mit.

## 21. Literaturangabe

- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit- und Sozialordnung, Familie und Frauen, Staatsinstitut für Frühpädagogik München. (2006): Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (BEP). Beltz, Weinheim und Basel

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit- und Sozialordnung, Familie und Frauen, Familie und Jugend – Kinderbetreuung. (2005): Das Bayerische Kinderbildungs- und -Betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG). München

„Viele kleine Leute  
An vielen kleinen Orten,  
die viele kleine Schritte tun,  
können das Gesicht der Welt verändern.“  
Afrikanisches Sprichwort

„Bei uns darf das Kind noch Kind sein!“

Vielen Dank an alle, die bei der mühevollen Überarbeitung der Konzeption mitgewirkt haben.

Aktuell überarbeitet im Juli 2017 von:

Pfarrer von Bonhorst (Träger)

Herr Reithmeier

Tanja Lücke (Erzieherin)

Michaela Varga (Erzieherin)

Claudia Schreiber (Kinderpflegerin)

Katrin Isemann (Erzieherin / Leitung)